



Merkblatt für neue Mitglieder Arbeitskreis Freies Reiten

RTZ Weißer Bogen e.V. *** Pflasterhof *** 50999 Köln *** Tel.: 02236/66777

E-Mail: vorstand@rtz-weisser-bogen.de Homepage: www.rtz-weisser-bogen.de

Bankverbindungen: Stadtparkasse Köln, BIC: COLSDE33, IBAN: DE 1037 0501 9810 1541 2628

Bürostunde: Donnerstags zwischen 17.30 h und 18.30 h

Gastmitgliedschaft

Vor der Aufnahme in den Verein muss ein Antrag auf Gastmitgliedschaft gestellt werden. Die Gastmitgliedschaft ist auf drei Monate begrenzt. Das Gastmitglied hat innerhalb dieser drei Monate **jederzeit** die Möglichkeit schriftlich zu kündigen. Danach geht die Gastmitgliedschaft automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

- **Jugendliche und Erwachsene in der Ausbildung** (nur nach Vorlage eines Ausbildungsnachweises)
Einschreibgebühr 20,00 € (einmalig)
Kosten der Gastreitstunde: 10 Gastreitstunden auf einem Schulpferd 300,00 €
Die ersten drei Reitstunden (á 30,00 €) können einzeln bezahlt werden, danach muss eine 10er Gastreitmap gekauft werden.
- **Erwachsene**
Einschreibgebühr 50,00 € (einmalig)
Kosten der Gastreitstunde: 10 Gastreitstunden auf einem Schulpferd 350,00 €
Die ersten drei Reitstunden (á 35,00 €) können einzeln bezahlt werden, danach muss eine 10er Gastreitmap gekauft werden.
- **Für alle Gastmitglieder gilt:**
Die Reitkarten und Einzelreitstunden werden Ende des Monats **per Bankeinzug** bezahlt. Bezahlte, aber nicht „abgerittene“ Schulstunden können nicht erstattet werden.
Satzung und Reit- und Betriebsordnung bitte lesen (Schwarzes Brett oder im Internet unter www.rtz-weisser-bogen.de).

Informationspflicht: Jugendliche ab 12 Jahre und Erwachsene sollen Sie sich über unsere therapeutischen Arbeitskreise, Hippotherapie und Heilpädagogisches Reiten/Voltigieren informieren. Jedes Gastmitglied erhält eine schriftliche Einladung zu einem entsprechenden Informationstreffen.

- **Beendigung der Gastmitgliedschaft:** Wenn Sie an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft als Vollmitglied nicht interessiert sind, müssen Sie die Gastmitgliedschaft schriftlich kündigen.

Vollmitgliedschaft

Wenn nicht gekündigt wird, geht die „Gastmitgliedschaft“ nach drei Monaten automatisch in eine „Vollmitgliedschaft“ über.

- **Aufnahmegebühr (wird unmittelbar nach der Gastmitgliedschaft fällig und ist einmalig)**

Jugendliche und Erw. in der Ausbildung	50,00 €
Erwachsene	130,00 €

Dieser Betrag wird zusammen mit dem fälligen Jahresbeitrag von Ihrem Konto eingezogen.
- **Jahresbeitrag:**

Jugendliche und Erw. in der Ausbildung	60,00 €
Erwachsene	180,00 €

Der Jahresbeitrag wird nach der Gebührenordnung im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. (Auf Wunsch halbjährlich oder vierteljährlich) Wer nach dem 1.7. eines Jahres Vollmitglied



Merkblatt für neue Mitglieder Arbeitskreis Freies Reiten

wird, zahlt für das laufende Jahr nur 1/2 Jahresbeitrag.

- **Arbeitsstunden:**

Jugendliche ab 12 J. und Erwachsene in der Ausbildung müssen jährlich 10 Arbeitsstunden ableisten. Der Betrag für nicht geleistete Stunden beläuft sich bei Jugendlichen auf 2,50 €/Std. und bei Erwachsenen in der Ausbildung 5,00 €/Std.

Bis spätestens zum 30.11. jeden Jahres müssen die von einem Vorstandsmitglied, dem jeweiligen Arbeitskreisleiter oder einer Reitlehrerin bestätigten Nachweise vorliegen (Bitte in den Briefkasten werfen oder im Büro abgeben). Sollten Sie keine Arbeitsstunden abgeleistet haben, werden die Beträge noch im Dezember von Ihrem Konto eingezogen.

Als Arbeitsstunden gelten:

- Regelmäßiger Pfleger eines Schulpferdes (3 x Misten = 1 Arbeitsstd.)
- Helfer bei Turnieren
- Sattelpflege, Schulweidenpflege und andere Sonderputztage
- Helfer beim Heilpädagogischen Reiten • Helfer in der Förderstunde Behindertenreiten
- Helfer bei Schnupperkursen im Voltigieren
- und vieles mehr...

...fragt Eure Reitlehrerinnen und den Jugendwart und schaut ans Schwarze Brett!!!

Keine Arbeitsstunden sondern von allen Reitern (auch den Erwachsenen) selbstverständlich und ohne besondere Aufforderung zu erledigende Tätigkeiten sind:

- Das Putzen der Pferde vor dem Reiten und Voltigieren
- Das Satteln der Reit - und Voltigierpferde
- Das Abäppeln der Reithalle während der Reit-/Voltigierstunde
- Das Kehren des Anbindeplatzes und der Ställe nach jeder Reit-/Voltigierstunde
- Bahnpflege; Hufschlag richten nach den Reitstunden

- **Schulpferdereiter:**

Bei einer fest gebuchten Reitstunde pro Woche:

Jugendliche und Erwachsene i. d. Ausbildung 72,00 €

Erwachsene 80,00 €

Je weiterer fest gebuchter Reitstunde pro Woche:

Jugendliche und Erwachsene i. d. Ausbildung 52,00 €

Erwachsene 60,00 €

Bei Absage einer Reitstunde kann ein Schulpferdereiter mit fester Reitstunde („fester Reiter“) kostenfrei einspringen.

Einzelreitstunden für Jugendliche und Erwachsene in der Ausbildung 18,00 €

Einzelreitstunden für Erwachsene 20,00 €

Als „Einzelreitstunde“ werden diejenigen Stunden abgerechnet, für deren Teilnahme eine Liste aushängt, z.B. Springstunde, Musikreiten, Sonntagsausritt.

- **Privatpferdereiter:**

Anlagennutzung:

Grundsätzlich muss jeder Privatpferdereiter die Anlagennutzung konstant zahlen. Die Anlagennutzung wird quartalsmäßig (zur Mitte der Quartals) per Lastschrift eingezogen.

Familienrabatt: 1. und 2. Familienmitglied: 10,00 €, 3. Familienmitglied: 5,00 €, ab dem 4.

Familienmitglied: 0,00 €



Merkblatt für neue Mitglieder Arbeitskreis Freies Reiten

Reitkarten:

Jugendliche (1 Reitstunde á 6,00 €) nur als Zehnerkarte in der Abteilung 60,00 €

Erwachsene (1 Reitstunde á 8,00 €) nur als Zehnerkarte in der Abteilung 80,00 €

Privatreiter, die gelegentlich mit einem Schulpferd am Schulreiten teilnehmen entsprechend der Einzelreitstundenabrechnung für Schulpferdereiter: Jugendliche und Erwachsene i. d. Ausbildung 18,00 € Erwachsene 20,00 €

Die Reitkarten werden zur Mitte des Monats im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht.

Die Reitkartenlisten werden von der ReitlehrerIn geführt und können in der Sattelkammer unterschrieben werden.

Die Reitkarten sind sechs Monate gültig.

Gebuchte Reitstunden müssen auch bei Nichterscheinen grundsätzlich bezahlt werden, wenn nicht **48 Stunden** vorher die Stunde bei der Reitlehrerin abgemeldet wird.

Sonstiges:

- Veränderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel, Änderung der Erreichbarkeit und Beendigung der Ausbildung (Mitglieder die aufgrund ihrer Ausbildung ermäßigte Beiträge beansprucht haben) sind dem Schatzmeister umgehend mitzuteilen.
- Aktives Stimmrecht haben alle Mitglieder ab 16 Jahre.
- Eine Vereinskündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres möglich und bedarf ausschließlich der schriftlichen Form.
- Der Vorstand und der erweiterte Vorstand setzen sich wie folgt zusammen:
 1. Vorsitzende: Martina Wagner
 2. Vorsitzende: Ursula SchmittSchatzmeisterin: Petra Bürger
Vereinsarzt: Dr. Gregor Semmelmann
AK Behindertenreiter: N.N.
AK Hippotherapie: Regina Theilen
AK Heilpäd. Reiten: Ursula Schmitt
AK Jugend: Judith Hübner
AK Privatreiter: Vanessa Rupusch
AK Schulreiter: David Golyschny